

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 1 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : E75
Radausführungen : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 735
zul. Abrollumfang in mm : 2015
Lochkreisdurchmesser in mm : 112
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 66,6 bzw. 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring
Kennzeichnung Ø72,5/66,6

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG,
Stuttgart
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Ke-
gel/Kugelbundradschrauben, Schaftlänge
29 mm, Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60° ,
Anzugsmoment : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm bei Baureihe 201
bis zu 28 mm bei Baureihe 124
bis zu 4 mm bei den Typen H0, 202

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 2 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

Typ: 201		ABE / EG-Genehmigung: C750	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77 90 53	190 190 E 190 D (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984 , mit serienmäßig 14-Zoll-Rädern)	185/65R15-87 A01)G01)M01)M02) 195/50R15-82 A01)G01) 195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 A01)G01) 205/55R15-87 A01)K11)K12) 225/50R15-90 A01)K03)K12)K31)L01)R91)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		195/50R15-82	205/50R15-86
		205/50R15-86	225/50R15-90
			A01) bis A10)G01)K12)V90) A01) bis A10)K12)V90)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 77 83; 85; 90 53 66	190 190 E 190 D 190 D 2.5 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	185/65R15-87 M01)M02) 195/50R15-82 A01)G01) 195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 205/55R15-87 A01)K11)K12) 225/50R15-90 A01)K03)K12) K31)L01)R91)	A02) bis A10)

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 3 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

Typ:		201		
ABE / EG-Genehmigung:		C750		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
73; 77 83; 85; 90	190 190 E	195/50R15-82	205/50R15-86	A01) bis A10)G01) K12)V90)
53 66	190 D 190 D 2.5 (Fahrzeuge ab Modell- jahr 1985 , mit serien- mäßig 15-Zoll-Rädern)	205/50R15-86	225/50R15-90	A01) bis A10)K12) V90)

Typ:		201		
ABE / EG-Genehmigung:		C750/1, C750/2, C750/3		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75; 77 80; 87; 90	190 190 E	185/65R15-87 T M+S E44)M02)		A02) bis A10)
53; 55 66; 69	190 D; 190 D 2.0 190 D 2.5	185/65R15-87 E05)E44)M01)		
97; 100 90; 93	190 E 2.3 190 D 2.5 Turbo	195/50R15-82 A01)G01)T81)		A01) bis A10)G01) K12)V90)
118; 122	190 E 2.6	195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 A01)G01)		
		205/55R15-87 A01)K11)K12)		A01) bis A10)K12) V90)
		225/50R15-90 A01)K03)K12) K31)L01)R91)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/50R15-82	205/50R15-86	A01) bis A10)G01) K12)V90)
		205/50R15-86	225/50R15-90	A01) bis A10)K12) V90)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
125; 130; 136 143; 150	190 E 2.3-16 190 E 2.5 - 16	205/55R15		A02) bis A10) T81)

C750/3/NT3E

860/940

5/112/66,5

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 4 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1, D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 75; 77; 80	200	185/65R15-87	A02) bis A10)
53; 55	200 D / E200 Diesel	A90)E05)E44)M01)M02)	E41)
87; 90; 100	200 E / E200		
97	230 E / E230	195/65R15-91	
66; 69; 83	250 D / E250 Diesel	A90)E44)	
93	250 D Turbo / E250 Turbodiesel	205/55R15-87	
81; 83; 100	300 D / E300 Diesel		
105; 108	300 D Turbo / E300 Turbodiesel	205/60R15-91	
		215/60R15-93 A01)K03)K11)K12)	
		225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/60R15-91	225/55R15-92 A01)bis A10)E41)K04) K12)V90)
		205/60R15-91	215/60R15-93 A01)bis A10)E41) K12)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01)bis A10)E41)G01) K12)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66,6

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1, D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118; 122	260 E	195/65R15-91	A02) bis A10)
132; 138; 140	300 E / E300	A90)E44)	E41)T81)
110	220 E / E220		
145; 142	280 E / E 280	205/60R15-91	
		215/60R15-93 A01)K03)K11)K12)	
		225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/60R15-91	225/55R15-92 A01)bis A10)E41)K04) K12)V90)T81)
		205/60R15-91	215/60R15-93 A01)bis A10)E41) K12)T81)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01)bis A10)E41)G01) K12)T81)

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 5 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

Typ:		124	
ABE / EG-Genehmigung:		D700, D700/1, D700/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118; 122 80; 83 132; 138 105; 108	260 E 4 MATIC 300 D 4 MATIC 300 E 4 MATIC 300 D Turbo 4 MATIC E300 4 MATIC	195/65R15-91 A90)E44) 195/65R15 A90)T81)E44) 205/60R15-91 215/60R15-93 A01)K03)K11)K12) 225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/60R15-91	225/55R15-92 A01)bis A10)F22)K04) K12)V90)
		205/60R15-91	215/60R15-93 A01)bis A10)F22)G01) K12)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01)bis A10)F22)G01) K12)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66.6

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 6 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

Typ: 124T				
ABE / EG-Genehmigung: E081, E081/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77; 80	200 T	195/65R15-91	A02) bis A10) E41)	
87; 90; 100	200 TE / E200	A90)E44)T81)		
110	220 TE / E220			
97; 100	230 TE	205/60R15-91		
53; 55	200 TD	A01)K12)T81)		
66; 69; 83	250 TD / E250 Turbo- diesel			
80; 81; 83; 100	300 TD / E300 Diesel	205/65R15-93		
105; 108	300 TD Turbo / E300 Turbodiesel	A01)K11)K12)		
105; 108	300 TD Turbo 4 MA- TIC / E300 Turbodiesel	215/60R15-91 A01)K03)K11)K12)		
132; 138	300 TE	225/55R15-92		
132; 138	300 TE 4 MATIC	A01)K03)K04)K11)K12) L01)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne		
		hinten		
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)E41)F22) K04)K12)V90)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Typ: 124C				
ABE / EG-Genehmigung: E499, E499/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
97; 100	230 CE	195/65R15-91	A02) bis A10) B22)	
132; 138	300 CE	A90)E05)T81)		
110	220 CE / E220 Coupe			
100	E200 Coupe	205/60R15-90		
110	E220 Cabriolet	A01)T81)		
100	E200 Cabriolet			
		215/60R15-93 A01)K03)K11)K12)		
		225/50R15-90 A01)G01)K03)K11)K12)L01)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		
		hinten		
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)K04) K12)T81)V90)
		205/60R15-91	215/60R15-93	A01)bis A10) K12)T81)V90)
		205/55R15-87	225/50R15-90	A01)bis A10)G01) K12)T81)

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : **RA93/0062/02/67**

Anlage-Nr. : **30**

Seite 7 von 15

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **E75**

Ausführung(en) : **E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring**

Typ: HO				
ABE / EG-Genehmigung: G363 bzw. e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	185/65R15-88		A02) bis A10) B21)
55; 70	C220 Diesel	A90)M01)M02)		
83	C250 Diesel			
100	C200	195/65R15-91		
89; 90	C180	A90)		
75	C200 CDI	205/60R15-91 A90)		
		225/55R15-92		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)V90)

Typ: HO				
ABE / EG-Genehmigung: G363 bzw. e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
65	C200 Diesel	195/65R15-91		A02) bis A10) B21)
110	C220	A90)		
110	C230			
142	C280	205/60R15-91		
92	C220 CDI	A90)		
		225/55R15-92		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)V90)

e1*92/53*0001*21

970/1030(1110)

5/112/66,5

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 8 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

Typ:		202		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0034*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
89; 90	C180 T-Limousine	195/65R15-91		A02) bis A10) B21)V92)
100	C200 T-Limousine	A90)		
110	C230 T-Limousine			
65	C200 Diesel T-Lim.	205/60R15-91		
55; 70	C220 Diesel T-Lim.	A90)		
92	C220 CDI T-Lim.			
75	C200 CDI T-Lim.	225/55R15-92		
		A90)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)B21)V90)

e1*93/81*0034*11

960/1070(1150)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 9 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm aufragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.(siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B21) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage
Achse 1: Lucas Schwimmsattel m. Rahmen mit bel. / unbel. Bremsscheibe Ø284 mm
Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø258 mm
Diese Bremsanlage wird bei folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:
- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage.
- E05) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T, mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- E44) An Fahrzeugen mit Sportfahrwerk ist diese Reifengröße nur als M+S Bereifung zulässig.
- F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 10 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).

K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten,
- der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
- das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.

L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen

Fortsetzung nächste Seite

Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01**) ist anzuwenden.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 30

Seite 11 von 15

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538D bzw. E75538, 112G mit Zentrierring

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01)** ist anzuwenden.

R91) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerksteilen (Federbein/ Achsschenkel, Achsträger) zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01)** ist anzuwenden.

T81) Werden Reifen der Geschwindigkeitsklasse "VR" bzw. "ZR" verwendet sind nur solche der Hersteller Bridgestone, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Kleber, Michelin, Semperit, Uniroyal, Pirelli und Vredestein zulässig.
Werden Reifenfabrikate anderer Reifenhersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01)** ist anzuwenden.

V90) Die Verwendung dieser Reifenkombination an Fahrzeugen mit ABS ist nur zulässig, sofern die Eignung nachgewiesen wurde.

Die Anlage Nr. 30 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\00620267\ANL30.DOC